

Objektyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Tec21**

Band (Jahr): **129 (2003)**

Heft 19: **Adaptive Werkstoffsysteme**

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

sia inter.national

Die weltweite Öffnung der Märkte und die Freizügigkeit für Personen in Europa veranlassen den SIA, das Geschehen genau zu verfolgen und die Interessen seiner Mitglieder in den entsprechenden nationalen und internationalen Gremien wahrzunehmen. Damit befasst sich fortan im Auftrag der Direktion die kürzlich eröffnete Vertretung des SIA in Bern.

Europa wächst zusehends zusammen, und die Globalisierung schreitet unaufhaltsam fort. Im Zusammenhang mit den Gatt/GATS-Verträgen von 1996 und den bilateralen Abkommen von 2002 mit der EU erkannten die Berufsverbände, dass sie engere Beziehungen zu den Behörden und der Verwaltung des Bundes aufbauen müssen. Durch die Tätigkeit der Schweizerischen Architekten-Konferenz (CSA), die seit 1993 die Schweizerischen Berufsverbände der Architekten (BSA, FSAI und SIA) beim Europäischen Architektenrat (CAE) der Internationalen Architekten-Union (UIA) vertritt, wurden die Auswirkungen des neuen gesetzlichen Rahmens bekannt, in dem wir uns seit 1992 bewegen. Die Zahl der Mandate der CSA, die damit zusammenhängenden Arbeiten und das daraus erworbene Wissen sind stark angewachsen. Zudem erfordert die Arbeit der CSA eine bessere juristische Unterstützung.

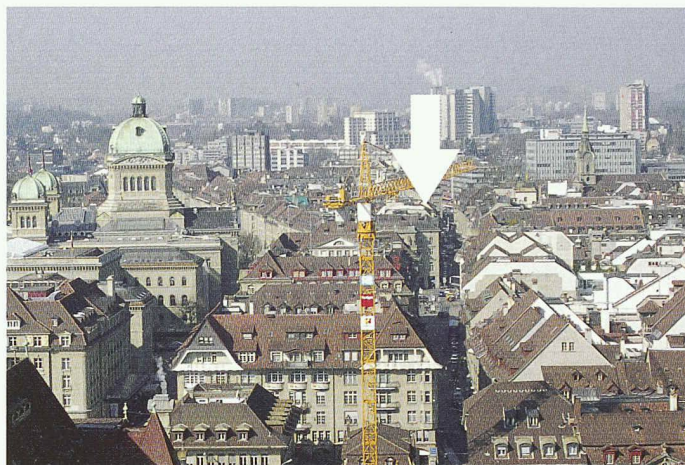
Ständige Vertretung in Bern

Um die Interessen der vom SIA vertretenen Berufe besser wahrnehmen zu können, beschloss die Direktion im August 2002, in Bern eine ständige Vertretung unter der Bezeichnung *sia inter.national* einzurichten. Diese Stelle soll die Beziehungen zu den eidgenössischen Behörden pflegen und ausbauen. Zudem soll sie bei nationalen und internationalen Angelegenheiten zwischen dem Parlament, der Bundesverwaltung, den Hochschulen und den Berufsverbänden vermittelnd wirken.

sia inter.national

sia inter.national, Selnaustrasse 16, Postfach, 8039 Zürich.
Tel. 01 283 15 15, Fax 01 201 63 35
E-Mail: inter.national@sia.ch
Büro Bern: SIA, Schauplatzgasse 9, 3011 Bern.
Tel. 031 312 01 52
Donnerstag von 09.00 bis 12.00 und von 13.00 bis 16.00 Uhr

Pierre Henri Schmutz, Architekt in Neuenburg, Präsident der CSA und Mitglied der Direktion des SIA, sowie Daniele Graber, Jurist beim Generalsekretariat des SIA, erhielten den Auftrag, diese neue Stelle aufzubauen. Dieses Anfang 2003 eröffnete Büro befasst sich mit der Gesetzgebung und der Reglementierung auf in-



An der Schauplatzgasse 9, 150 Meter vom Bundeshaus entfernt, befindet sich das Büro *sia inter.national* (Bild: pps)

ternationaler Ebene und mit deren Auswirkung auf die Schweiz, wo sie die Berufsausübung für Architekten und Ingenieure des SIA betreffen. Zudem bearbeitet das Büro die Dossiers zu den nationalen und den internationalen Bedingungen für die Berufsausübung der SIA-Mitglieder und die damit verbundenen juristischen Fragen.

Die aktuellen Dossiers

Zu den wichtigsten Geschäften gehören gegenwärtig die GATS-Übereinkommen, die bilateralen Verträge mit der EU und der freie Markt für Dienstleistungen, die beruflichen Qualifikationen, die gegenseitige Anerkennung der Diplome und der gegenseitige freie Zugang zum Markt, das öffentliche Beschaffungswesen sowie die Gesetzgebung für die Berufe der Architekten und Ingenieure.

Die durch die Freizügigkeit für Personen und Dienstleistungen ausgelöste Entwicklung, die europaweite und internationale Anerkennung der Titel sowie die Öffnung der Märkte verändern die Ausübung und die Gewohnheiten der vom SIA vertretenen Berufe. Insbesondere die Entwicklung in Europa zeigt, dass als Reaktion auf diese umfangreichen Regelungen und verwirrenden Zusammenhänge Mittel und Wege gesucht werden, um die Verfahren und die Gesetzgebung zu vereinfachen. Doch es besteht die Gefahr, dass dabei die Anforderungen an die berufliche Qualifikation ungenau werden und damit den Zweck nicht erfüllen. Dies widerspricht den Erwartungen der Kunden und der Bauherrschaften sowie dem öffentlichen Interesse. Unabhängig von der Tatsache, ob die Marktteilnehmer im Ausland Dienstleistungen anbieten oder nicht, vollzieht sich bei den Gesetzen und Regelungen ein grundlegender und ständiger Wandel. Es sind Dossiers, die von diesen grossen gesetzgeberischen Umwälzungen betroffen sind, mit denen sich das Büro *sia inter.national* gemäss dem Auftrag der Direktion befasst.

Pierre Henri Schmutz und Daniele Graber,
sia inter.national

So können SIA-Mitglieder werben

(pps) Ohne Werbung kommt keine Firma aus. Für Planungsbüros bedeutet dies noch lange nicht, dass sie die Aufmerksamkeit mit schreierischen Plakaten oder teuren Werbespots im Fernsehen auf sich zu ziehen versucht. Entgegen einer weit verbreiteten Meinung gab es für SIA-Mitglieder kein Werbeverbot, wohl aber eine Werbeordnung (SIA 154). Am 15. Juni 2002 setzte die Delegiertenversammlung diese ersatzlos ausser Kraft. Darüber und über Werbemöglichkeiten wurde in tec21 an dieser Stelle mehrmals eingehend berichtet (Ausgaben 4, 12, 13, 26, 29 und 31/2002).



Leitfaden für Werbung

Um die Möglichkeiten und Grenzen der Werbung für Planungsbüros zu zeigen, erstellte der SIA die Publikation *Qualität kommunizieren – Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit und Werbung durch Mitglieder des SIA*. Die soeben erschienene Schrift umreist die Haltung des SIA zur Kommunikation, zur Öffentlichkeitsarbeit und zur Werbung und ist ein kleiner Leitfaden für Planungsbüros.

Qualität kommunizieren – Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit und Werbung durch Mitglieder des SIA. Herausgegeben von der Arbeitsgruppe Kommunikation/PR, Werbung des SIA, 1. Auflage 2002, Format A 5, 22 Seiten, s/w-ill., geheftet, ISBN 3-908483-X, Bestell-Nr. SIA 978. Fr. 20.–. Bestellung an SIA Auslieferung, Schwabe & Co AG, Postfach 832, 4132 MuttENZ 1, E-Mail: auslieferung@sia.ch, Tel. 061 467 85 74, Fax 061 467 85 76.

Getreu der Erkenntnis «Ein guter Arzt bedarf keiner Trompete» steht als wichtigstes Werbeinstrument im Zentrum der Tätigkeiten der Büros von SIA-Mitgliedern die qualitative Leistung. Die Schrift zeigt Möglichkeiten, wie Planungsunternehmen werben können. In einem zweiten Teil umreist sie die gesetzlichen Leitplanken und erinnert an die Verpflichtungen, die im Interesse aller Mitglieder mit der SIA-Mitgliedschaft verbunden sind. Sämtliche Firmenmitglieder haben die Schrift bereits erhalten. Weitere Interessenten können sie bei der SIA-Auslieferung bestellen. Sie ist unter dem Titel *Communiquer la qualité* auch französisch und unter dem Titel *Promuovere la qualità* italienisch erhältlich.

sia

Persönlich engagiert.

Yvonne Hausammann,
Präsidentin des Verwaltungsrates



■ Pensionskasse der
Technischen Verbände
SIA STV BSA FSAI
Persönlich. Engagiert. Natürlich.
Telefon 031 320 61 60
www.ptv.ch